

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

Sitzung am Mittwoch, 21.09.2016

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

21. Neuerlass der Abfallwirtschaftssatzung
Antrag der Erlanger Linke Nr. 092/2016

30/031/2016
Gutachten

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 16.09.2016
 Antragsnr.: 092/2016
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
 Zust. Referat: III/30
 mit Referat: I/EB 77



Erlangen, den 16.9.2016

Änderung der Abfallwirtschaftssatzung: „Schuttgogern“ erlauben

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Zur Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung im Stadtrat am 29.9.⁽¹⁾ beantragen wir folgende Änderungen:

1. § 7 (2) **bleibt wie in der alten Fassung**, d.h. der Sperrmüll darf weiterhin auf dem Gehweg bereitgestellt werden.
2. §7(3) *„Es ist unbefugten Dritten nicht gestattet, in Abfallbehältern bereitgestellte Abfälle zu durchsuchen oder wegzunehmen“* **wird ersetzt durch** *„In Abfallbehältern bereitgestellte Abfälle dürfen nur durchsucht oder weggenommen werden, wenn die Behältnisse und die Umgebung dadurch nicht verunreinigt oder Dritte gefährdet werden“*.
3. §25 (4) (*.. kann mit Geldbuße .. belegt werden..*), *wer, „entgegen § 7 Abs. 3 angefallene Abfälle durchsucht, wegnimmt oder behandelt“* **wird gestrichen**.

Begründung:

Zu 1:

Es ist nach der alten Satzung erlaubt, Sperrmüll mitzunehmen. Das ist auch vernünftig, weil die Wiederverwendung von Sperrmüll Abfall vermeidet. Wenn Sperrmüll nun in der Regel auf dem Privatgrundstück bereitzustellen ist, setzt dies die Erlaubnis des Grundstückseigentümers (vertreten z.B. durch den Hausmeister..) voraus. Dies wirkt wie ein de facto Verbot des „Schuttgogern“ (Sperrmüllsammelns).

Zu 2 und 3:

Auch wenn in der neuen Satzung das *„Durchsuchen oder wegzunehmen“* nur nicht weiter definierten *„Unbefugten“* verboten wird, so schützt das nicht sozial und ökologisch nützliches Verhalten, wie z.B. das Sammeln von Pfandflaschen aus Abfallbehältern.

Nota bene: Wir wollen, dass niemand durch unsozial niedrige Sozialleistungen oder deren Verweigerung zum Flaschensammeln gezwungen ist, aber die Hartz-“Reformen“ haben genau dies getan. Und die besser gestellten Bürger haben kein Recht darauf, dass die politisch gewollte Armut unsichtbar gemacht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
 (Stadtrat)

Anton Salzbrunn
 (Stadtrat)

(1) http://ratsinfo.erlangen.de/vo0050.php?__kvonr=2129110